

Hilfsmittel H3.11

Hinweis: Inhalt eines Konzepts

Untenstehend wird beschrieben, wie das kinder- und jugendpolitische Konzept aufgebaut sein sollte und welche Inhalte darin festzuhalten sind.

1. **Ausgangslage:** Beschreiben Sie hier warum dieses Konzept entstanden ist und wer es mit welchem Ziel in Auftrag gegeben hat.
2. **Zweck und Aufbau des Konzepts:** In diesem Kapitel wird beschrieben, was der Zweck des Konzepts ist, an wen es sich richtet, wie lange seine Gültigkeitsdauer ist, wann das Konzept überarbeitet beziehungsweise geprüft wird (Evaluation) und wie ist es aufgebaut ist.
3. **Entstehung des Konzepts:** Stellen Sie dar, wie das Konzept entwickelt wurde und wer daran beteiligt war (Tipp: Verweisen Sie hier ggf. auf das Zwischenprodukt).
4. **Definitionen:**
 - **Kinder- und Jugendpolitik:** Beschreiben Sie hier Ihr Verständnis von kommunaler Kinder- und Jugendpolitik in Bezug auf Ihre Gemeinde, indem sie kurz die Themenbereiche, die zu Beginn der Konzeptentwicklung festgelegt und während des Prozesses behandelt wurden, beleuchten. Dieses Kapitel kann auch im Anhang dargestellt werden.
 - **Planungsverständnis:** Wollen Sie das im Leitfaden beschriebene zirkuläre Planungsverständnis verfolgen, so halten Sie dieses im Konzept fest (vgl. Kapitel Was ist das zugrundeliegende Planungsverständnis im Leitfaden). Damit holen Sie sich die Zustimmung zu einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik, die sich auch zukünftig kontinuierlich am Bedarf und den Bedürfnissen orientiert und die Weiterentwicklung des Konzepts fördert.
5. **Vision:** Formulieren Sie die übergeordnete kinder- und jugendpolitische Vision der Gemeinde.
6. **Grundsätze:** Formulierung Sie die Grundsätze oder Haltungen, an denen sich die Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde orientieren will.
7. **Themenbereiche:** Stellen Sie jeden bearbeiteten Themenbereich dar. Beispiele hierfür sind: Allgemeine Förderung (z. B. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbände, Vereine, Freiwilligenarbeit, Freizeitinfrastrukturen und öffentlicher Raum) sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote (z. B. Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit).

Tun sie dies pro Themenbereich in folgender Abfolge:

Kurzbeschreibung (und Bewertung): Als Erstes werden pro Themenbereich in drei bis fünf Sätzen der Themenbereich und die aktuelle Situation sowie deren Bewertung vorgestellt und/oder die verschiedenen Angebote aufgelistet.

Leitsatz: Als Zweites wird der Leitsatz für den Themenbereich genannt.

Ziele und Massnahmen: Als Drittes werden die erarbeiteten Ziele und die jeweils dazugehörigen Massnahmen dargestellt (bei Bedarf nummeriert) und gegebenenfalls priorisiert. Prüfen Sie, ob es sinnvoll ist bereits im Konzept Verantwortlichkeiten für einzelne Ziele oder Massnahmen zu benennen. Bei der Darstellung der Massnahmen gilt es strategisch zu überlegen, ob diese im eigentlichen Konzept, in einem separaten Dokument (z. B. Massnahmenplan) oder im Anhang des Konzepts dargestellt werden sollen:

 - **Massnahmen im eigentlichen Konzept dargestellt:** Dies ist sinnvoll, wenn die Massnahmen vom Gemeinderat verabschiedet werden und somit Verbindlichkeit entstehen soll.
 - **Massnahmen in einem separaten Dokument dargestellt:** Die Massnahmen können beispielsweise als eigenständigen Massnahmenplan oder in anderer separater Form dargestellt und entweder gemeinsam mit dem Konzeptentwurf oder danach vom Gemeinderat verabschiedet werden. Für das Einholen einer Bewilligung der Massnahmen spricht (unabhängig von der Darstellungsform), dass diese auch umgesetzt werden und dass einzelne, allenfalls grössere Massnahmen nicht später separat gutgeheissen werden müssen.
 - **Massnahmen in einem Anhang des Konzepts dargestellt:** Strategisch kann es sinnvoll sein, die Massnahmen nicht vom Gemeinderat verabschieden zu lassen und sie daher beispielsweise im Anhang

Hilfsmittel H3.11 - Hinweis: Inhalt eines Konzepts

des Konzepts zu platzieren (z. B. in Form eines Massnahmenplans mit vorgeschlagenem Zeitplan). Auf diese Weise nimmt der Gemeinderat die Massnahmen formal zur Kenntnis, sie haben aber noch keine Verbindlichkeit. Dies kann verhindern, dass die Zustimmung zur inhaltlichen Stossrichtung des Konzepts nicht an einzelnen Massnahmen scheitert. Für diese Vorgehensweise spricht, wenn es strategisch sinnvoll ist, einzelne umfassendere Massnahmen, die allenfalls eher grosse Kosten verursachen, jeweils einzeln vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt hätten sie möglicherweise keine Chance auf Genehmigung. Auch kann der Verzicht auf die Verabschiedung der einzelnen Massnahmen den Vorteil haben, dass beispielsweise die zuständige Stelle in der Gemeindeverwaltung bei der Umsetzung der Massnahmen mehr Spielraum hat.

Budgetierung einzelner Massnahmen: Es gilt strategisch abzuwägen, ob konkrete Angaben zu den Kosten einzelner Massnahmen dargestellt werden sollen oder nicht. Für eine möglichst frühzeitige Budgetierung bestimmter Massnahmen spricht, dass diese nach Genehmigung im Gemeinderat zeitnah umgesetzt werden können.

- 8. Hinweise zu Umsetzung und Evaluation:** Es empfiehlt sich, Verbindlichkeiten im Konzept mit Blick auf die Konzeptumsetzung festzuhalten, indem Sie Letztere beispielsweise in einem eigenen Absatz konkret beschreiben. So können Sie etwa festhalten, dass Leitziele behördenverbindlich sind, während Massnahmen richtungsweisenden Charakter haben und zur Orientierung dienen. Achten Sie unbedingt darauf, dass folgende Aspekte in Bezug auf die Umsetzung und die Evaluation im Konzept benannt sind: a) verantwortliche Stellen, welche die Umsetzung und die daran anschliessende Evaluation des Konzepts sowohl auf strategischer Ebene (z. B. zuständiges Gemeinderatsmitglied für Kinder- und Jugendfragen oder Kinder- und Jugendkommission) als auch auf operativer Ebene (idealerweise Kinder- und Jugendbeauftragte, Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eine Person in der Verwaltung) verantworten; b) wie die Umsetzung organisiert ist (z. B. mit Hilfe eines Massnahmenplans) und c) welche Berichterstattung vorgesehen ist. Halten Sie ebenso fest, dass für diese koordinativen Aufgaben während der Umsetzungsphase Ressourcen erforderlich sind. Zur Evaluation gilt es zu erwähnen, dass am Ende der Gültigkeitsdauer des Konzepts eine umfassende Evaluation erfolgen soll und wer diese sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene verantwortet. Falls eine Zwischenbilanz (z. B. nach drei bis fünf Jahren) vorgesehen ist, sollten Zeitpunkt und Verantwortlichkeiten festgehalten werden.
- 9. Anhang:** Gesetzliche Rahmungen, fachliche Standards und Empfehlungen
- Völkerrechtliche Grundlagen
 - Nationale Gesetzgebung, fachliche Standards und Empfehlungen
 - Kantonale Gesetzgebung, fachliche Standards und Empfehlungen
 - Kommunale Gesetzgebung, Reglemente und Verordnungen

Literaturverzeichnis